

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

2. November 2020  
1 von 1

**Finanzieller Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen an die freien Träger von  
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1889 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird ermächtigt, den freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung aufgrund der Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch die Verordnung des Landes infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) einen finanziellen Ausgleich für entgangene Einnahmen auf Nachweis zu leisten. Bei der Ermittlung eines möglichen wirtschaftlichen Schadens sind alle Erträge und Aufwendungen des einzelnen Trägers einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Finanzieller Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen an die freien Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel, 101.18.1889, wird **zugestimmt**.

gez. Volker Zeidler  
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin  
Schriftführerin